



SPD-Bundestagsfraktion  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Fritz Rudolf Körper, MdB

# Migration und Integration

Handreichungen für den Wahlkampf

Juli 2009

## **Inhalt**

Vorwort	3
Kultur der Anerkennung	4
Integration durch Teilhabe	5
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	6
Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft	7
Deutschland muss attraktiver für Fachkräfte werden	8
Abschlüsse aus Herkunftsländern anerkennen	10
Kettenduldungen vermeiden	11
Ehegattennachzug	12
Humane Flüchtlingspolitik	13
Kommunales Ausländerwahlrecht ausweiten	14

## **Vorwort**

### **Liebe Genossinnen und Genossen.**

unser Regierungsprogramm 2009 ist getragen von der Idee einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb widmet es der Integration von Migrantinnen und Migranten den gebührenden Raum. Anhand der entsprechenden Passagen des Regierungsprogramms will ich euch Erläuterungen zu diesem Politikbereich geben, die als persönliche Handreichung für den Wahlkampf zur Verfügung stehen sollen.

Vorweg ein paar Zahlen:

- In Deutschland leben etwa 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das sind etwa 20 Prozent der Bevölkerung.
- 2007 waren im Ausländerzentralregister 6,75 Mio. Ausländerinnen und Ausländer erfasst. 70 Prozent davon waren in Deutschland ansässige EU-Bürger oder verfügten über ein anderes langfristiges Aufenthaltsrecht.
- Der Anteil der bikulturellen Ehen beträgt 10 Prozent.
- Die Zahl der Einbürgerungen ist rückläufig.
- Die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist bei Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund.
- Gemessen an der Gesamtbevölkerung haben sie doppelt so häufig keinen Berufsabschluss.
- Sie sind doppelt so häufig arbeitslos.
- Ihr Armutsrisiko ist doppelt so hoch.
- Sie sind doppelt so häufig auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen.

**Regierungsprogramm 2009: „Kultur der Anerkennung. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass in unserem Land Menschen mit verschiedener Herkunft eine gemeinsame Zukunft aufbauen können. Dazu brauchen wir eine Kultur der Anerkennung, die kulturelle Vielfalt nicht leugnet, sondern kulturelle Unterschiede als Möglichkeit neuer Gemeinsamkeit begreift. Wir wollen Einwanderer in ihrem Mut stärken, in Deutschland ihre Heimat zu finden, und sie in ihren Anstrengungen fördern, an der gemeinsamen Kultur in unserem Land teilzuhaben. Dazu ist der Spracherwerb die erste und wichtigste Voraussetzung. Das allein genügt aber nicht. Sondern dazu gehören auch die öffentliche Förderung der Migrantenkulturen und ganz besonders der Bereich der interkulturellen Bildung.“**

Die Integration von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten und die nachholende Integration von schon länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Partner der Großen Koalition haben dem Bemühen um Integration einen großen Schub nach vorn gegeben. Die beiden Integrationsgipfel stehen dafür als Zeichen. Der von Bund, Ländern und Kommunen, Migrantenverbänden und großen bürgerschaftlichen Organisationen gemeinsam erarbeitete Nationale Integrationsplan stellt die Integrationspolitik in Deutschland auf eine neue Grundlage des Forderns und Förderns. Die Ressorts der Bundesregierung leisten gemeinsam ihren Beitrag für eine besser abgestimmte, erfolgreiche Integrationspolitik.

Erfolgreiche Integration bedeutet Identifikation, Teilhabe und Verantwortung. Wir erwarten keine Aufgabe von Identitäten, aber eine Bereitschaft zur Integration auf Grundlage der Werte und Normen unserer Verfassung. Die Hinwendung der Migrantinnen und Migranten zur Bundesrepublik Deutschland und das Einlassen auf diese Gesellschaft sind eine unabdingbare Voraussetzung für Integration. Parallelgesellschaften hindern hingegen ein Miteinander. Die Anerkennung von Demokratie, Rechtsstaat und individuellen Freiheitsrechten für Frauen wie Männer muss für jeden selbstverständlich sein, der auf Dauer in Deutschland leben will.

Staat und Gesellschaft haben damit ihre Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten formuliert. Integration bedeutet aber nicht Assimilation, nicht Aufgabe oder gar Verleugnung der Herkunftskultur. Im Gegenteil: Wenn wir an einer erfolgreichen Integration interessiert sind, müssen wir die kulturellen Faktoren in unserer Integrationspolitik berücksichtigen. Wir brauchen deshalb interkulturelle Erziehung in den Schulen, auch verbunden mit der Vermittlung von Kenntnissen über verschiedene Religionen. Wir brauchen das Angebot eines muslimischen Religionsunterrichts unter staatlicher Kontrolle. Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der Migrantenkultur muss verbessert werden. Interkulturelle Qualifizierung muss verpflichtender Teil der Ausbildung von Lehrern und Erziehern sein.

**Regierungsprogramm 2009: *“Integration durch Teilhabe. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dazu brauchen wir eine bessere Förderung und gleiche Chancen vor allem im Bildungssystem. Wir wollen mit besonderen Förderprogrammen und Modellprojekten dazu beitragen, dass die Position von Migrantinnen und Migranten im Erwerbsleben besser wird.“***

2005 wurde Integration als gesellschaftliche Aufgabe im Aufenthaltsgesetz verankert. Damit erhalten bestimmte Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das versetzt sie effektiv in die Lage, die Sprache zu lernen und Grundkenntnisse der Gesellschafts- und Rechtsordnung zu erwerben.

Die Kurse folgen diesem Ansatz: Der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Neu Zugewanderte sollen ebenso wie solche, die schon lange in Deutschland leben, Deutsch lernen. Zusätzlich werden sie im sogenannten Orientierungskurs mit Grundkenntnissen über die deutsche Gesellschaft vertraut gemacht.

Die Kurse wurden bereits 2007 evaluiert und in mehreren Schritten verbessert:

- Die Stundensätze pro Teilnehmendem und Stunde wurden erhöht, die Stundenpauschale für Lehrkräfte ebenso. Ihre angemessene Entlohnung ist wichtig für ihre Motivation. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezuschusst außerdem ihre Weiterqualifikation mit bis zu 1.300 € pro Lehrkraft. Gleichwohl ist ein akutes Problem, dass die Honorare zwar durch eine Erhöhung der Pauschale pro Kursteilnehmer (von 2,05 auf 2,35 Euro) von durchschnittlich 16,90 € auf 18,90 € pro Stunde erhöht wurden. Doch sind die Honorare nach wie vor zu niedrig. Die Lehrkräfte sind Freiberufler und müssen alle Abgaben selber zahlen. Deshalb müssen wir uns weiterhin für eine Erhöhung der Honorare einsetzen.
- Die Kursstärke wurde von 25 auf 20 Teilnehmer verkleinert.
- Der Abschlusstest ist nun kostenfrei.
- Die Pauschale für die Kinderbetreuung ist angehoben worden. So gewährleistet das BAMF Betreuung durch sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte.
- Die Teilnahme am Abschlusstest ist nunmehr verpflichtend.
- Es gibt spezielle Kurse, angepasst an die besonderen Erfordernisse der Teilnehmenden.

**Regierungsprogramm 2009: „ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Die öffentlichen Institutionen und die Verwaltung wollen wir interkulturell öffnen und den Migrantanteil der Angestellten im öffentlichen Dienst erhöhen.“**

Gute Integrationspolitik weckt und nutzt Potenziale. Gelingende Integration bedeutet gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, das umfasst auch den öffentlichen Dienst. Bund, Länder und Kommunen haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, den Anteil an Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Verwaltung entsprechend zu berücksichtigen.

Nicht nur die Wirtschaft, auch der Öffentliche Dienst ist zunehmend angewiesen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über spezifische Sprachkenntnisse und über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Das erhöht auch die Kundenfreundlichkeit der Behörden.

In den öffentlichen Verwaltungen arbeiten Bürger für Bürger. Ein sichtbarer Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund hat auch Vorbildfunktion. Sie vermitteln das Gefühl, beteiligt zu sein und signalisieren: In Deutschland können Migrantinnen und Migranten als integrierter Teil der Gesellschaft leben.

Das ist ein weiterer Aspekt des Prinzips „Fördern und Fordern“. Der Staat fördert nicht nur Potenziale und macht Angebote, Bildungsdefizite zu beheben, der Staat fordert auch die Migrantinnen und Migranten auf, sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen.

**Regierungsprogramm 2009: “ Erwerb der Deutschen Staatsbürgerschaft. Wir erleichtern den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Menschen, die in unserem Land geboren sind oder seit langem mit uns zusammenleben. Doppelte Staatsbürgerschaft akzeptieren wir – die Menschen sollen sich mit dem Land ihrer Herkunft und mit Deutschland identifizieren.“**

Erst die Einbürgerung ermöglicht die volle Hinwendung zu unserer Gesellschaft. Wir werben für die Einbürgerung, damit Migrantinnen und Migranten auch mit allen Rechten ausgestattet am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben zu können. Die Zahlen der Einbürgerungen gehen stattdessen seit Jahren konstant zurück.

Wir brauchen mehr Flexibilität bei der Hinnahme von Mehrstaatigkeit. In diesem Sinne hat sich die SPD schon seit Jahren eingesetzt. Im Zuge der Beratungen zum Staatsangehörigkeitsrecht im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt, weil die konservative Mehrheit im Bundesrat damals keine andere Entscheidung zuließ. Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern ein langfristiges Aufenthaltsrecht haben, erwerben die deutsche Staatsbürgerschaft und die der Eltern. Mit Eintritt der Volljährigkeit müssen sie sich entscheiden (optieren) – zwischen der deutschen und der ihrer Eltern. Haben sie sich bis zum 23. Lebensjahr nicht entschieden, so verlieren sie die deutsche Staatsangehörigkeit per Gesetz.

Die Regelung wurde zehn Jahre rückwirkend eingeführt, so dass seit 2008 die ersten Jugendlichen davon berührt sind. Dieser erste Jahrgang muss sich bis 2013 entscheiden haben. Viele der betroffenen Jugendlichen finden sich in einem Loyalitätskonflikt wieder. Ihre Heimat und ihre Lebenswirklichkeit finden sie in Deutschland. Hier sind sie geboren, hier leben sie ihr Leben. Gleichwohl fühlen sich viele den kulturellen Traditionen des Herkunftslandes ihrer Eltern verpflichtet. Deren Staatsbürgerschaft aufzugeben, kann als Akt der Abkehr von eigenen Traditionen missverstanden werden und fällt ihnen daher oft schwer.

Schon heute behalten mehr als die Hälfte der Eingebürgerten zusätzlich ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit, weil sie als EU-Bürger darauf ein Anrecht haben oder weil sie andere Ausnahmeregelungen geltend machen können. Es ist der integrationspolitisch richtige Schritt, Einbürgerungswilligen die Mehrstaatigkeit zuzugestehen.

**Regierungsprogramm 2009: “Deutschland muss attraktiver für Fachkräfte werden. Wir müssen und wollen für Einwanderer attraktiver werden. Wir wollen qualifizierte Einwanderung besser ermöglichen und steuern. Gleichzeitig wollen wir die Menschen, die bereits im Lande sind, in den Arbeitsmarkt integrieren“**

Die SPD-Fraktion hat sich beständig dafür eingesetzt, dass Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 und dem Änderungsgesetz 2007 haben wir erreicht:

- Der Zuzug von Selbständigen wurde erstmals ermöglicht. Sie müssen mindestens fünf Arbeitsplätze schaffen. Außerdem müssen sie investieren: In der Ursprungsregelung 1 Mio. Euro, zwischenzeitig erst auf 500.000, nunmehr auf 250.000 Euro abgesenkt.
- Der Zuzug Hochqualifizierter ist erleichtert worden. Eine Niederlassungserlaubnis ohne Vorrangprüfung erhalten diejenigen, die besondere wissenschaftliche Qualifikationen haben oder deren Spitzenqualifikation sich in ihrem Einkommen ausdrückt. Das dazu notwendige Gehalt lag zunächst beim Doppelten der Bemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung, das waren zuletzt etwa 86.000 Euro Jahresbrutto. Mit dem Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz haben wir diese Grenze auf das Doppelte der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung abgesenkt. Damit liegt sie nunmehr bei 63.600 € Jahresbrutto.
- Auch haben wir das Verfahren weniger bürokratisch gestaltet. Es sind nicht mehr zwei Genehmigungen – eine durch die Bundesagentur für Arbeit und eine durch die Ausländerbehörde – erforderlich. Vielmehr erteilt nun nur noch die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis, nachdem sie seitens der BA die Zustimmung eingeholt hat.

In der großen Koalition haben wir 2008 das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Deutschland beschlossen. Es wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und vom Bundesministerium des Innern (BMI) gemeinsam ausgearbeitet. Wir haben es zum 1.1.2009 durch Änderung mehrerer Verordnungen und durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz umgesetzt. Das haben wir erreicht:

- Bislang genossen Bürgerinnen und Bürger aus den neuen EU-Beitrittsstaaten keine Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland. Nunmehr haben wir den Arbeitsmarkt uneingeschränkt für Akademikerinnen und Akademiker aus diesen Staaten geöffnet. Für die übrigen Berufsgruppen bleibt es dabei, dass sie erst ab 2011 Freizügigkeit genießen.
- Die Einkommensgrenze für Hochqualifizierte ist gesenkt worden. Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG bekommen nunmehr ohne Vorrangprüfung eine Niederlassungserlaubnis. Das ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Voraussetzung ist, dass sie das Doppelte der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung verdienen. Sie müssen mindestens 63.600 € Jahresbrutto verdienen. Bisher lag die Grenze beim Doppelten der Bemessungsgrenze zur Krankenversicherung, was etwa 86.400 € Jahresbrutto entsprach. Wegen dieser sehr hohen Grenze hatte die Regelung bislang nicht den gewünschten Erfolg.
- Für Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten – also Nicht-EU-Staaten – wurde der Arbeitsmarkt geöffnet, allerdings unter Beibehaltung der Vorrangprüfung gegenüber Deutschen.
- Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen werden bevorzugt zu Ausbildung zugelassen, also ohne Vorrangprüfung gegenüber Deutschen.
- Es wurden Verbesserungen für Geduldete erreicht. Das gilt insbesondere für sogenannte faktische Bildungsinländer. Das sind junge Menschen, die hier zwar nur geduldet sind, aber sich durch Integrationsleistungen hervorgetan haben:

- Junge Geduldete, die seit mindestens einem Jahr in Deutschland sind und mindestens einen Hauptschulabschluss haben, erhalten gleichberechtigt mit Deutschen Zugang zur beruflichen Ausbildung. An ihrem Aufenthaltstitel ändert das zunächst nichts – sie bleiben geduldet. Ihr Status kann sich aber nach Abschluss der Ausbildung verbessern.
- Geduldete, die in Deutschland
  - oder eine qualifizierte Ausbildung abgeschlossen
  - oder einen Hochschulabschluss erworben
  - oder zwei Jahre als Hochschulabsolvent in einem dem Abschluss angemessenen Beruf gearbeitet
  - oder zwei Jahre in mit einem qualifizierten Berufsabschluss in einem dem Abschluss angemessenen Beruf gearbeitet haben,
  - erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die zum Arbeiten berechtigt.

Wir wollen Einwanderung nach feststehenden Kriterien.

Wir wollen ein Punktesystem, vergleichbar wie in anderen klassischen Einwanderungsländern, wonach Arbeitnehmer bestimmte Kriterien erfüllen müssen, um einwandern können. Zu diesen Kriterien gehören u.a. Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnis, Arbeitsplatzaussichten, Integrationsaussichten, Alter, Berufsqualifikationen des Ehepartners. Wird ein bestimmter Punktestand erreicht, so ist die Einwanderung möglich, auch ohne konkretes Arbeitsplatzangebot. Das Punktesystem soll auf bestimmte Höchstzahlen beschränkt werden, um der Arbeitsmarktlage gerecht zu werden.

Wir wollen die zeitlich begrenzte Zulassungen für gering qualifizierte Saisonarbeitskräfte.

**Regierungsprogramm 2009: “Abschlüsse aus Herkunftsländern anerkennen. Viele Einwanderer sind gut ausgebildet, müssen aber erleben, dass ihre Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden. Damit sie in Zukunft mehr Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten zum Einsatz zu bringen, planen wir eine bessere Anerkennung von Qualifikationen aus Herkunftsländern.“**

In Deutschland leben nach einer Schätzung etwa 500.000 Migrantinnen und Migranten mit einem qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss, der im Ausland erworben wurde und in Deutschland nicht anerkannt wird. Nach einer Studie finden gerade einmal 16 % der Einwanderer aus Osteuropa eine Stelle, die ihrer Qualifikation entspricht, obwohl die meisten einen Fach- oder Hochschulabschluss haben.

Gleichzeitig nimmt der Fachkräftemangel in Deutschland und in Europa zu. Unzureichende Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen sind eine hohe und unwirtschaftliche Hürde für die Mobilität gesuchter Fachkräfte. Die EU-Kommission richtet im Rahmen der Lissabon-Strategie das Augenmerk auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertung beruflicher Qualifikationen innerhalb der EU und zielt auf die Erschließung der Qualifikationsreserven von Zugewanderten, die aufgrund schwach ausgeprägter oder fehlender Anerkennungsmöglichkeiten bisher ungenutzt sind. Außerdem verhindern die fehlenden Zertifikate eine adäquate Arbeitsmarktintegration.

Nach dem Mikrozensus 2007 hatten 2,8 Mio. Zugewanderte einen Berufs- oder Hochschulabschluss. Aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden sie dennoch häufig als "Ungelernte" eingestuft. Nur Spätaussiedler haben einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren.

Während es beispielweise in Dänemark einen Rechtsanspruch der Migranten auf ein Anerkennungsverfahren gibt, in dem sechs Monate nach Antragstellung eine Entscheidung gefallen sein muss, treffen sie in Deutschland auf ein Wirrwarr von Zuständigkeiten, die meist auf Länder- und manchmal auf Bundesebene liegen. Aber nicht einmal von Bundesland zu Bundesland sind die Zuständigkeiten und Kriterien gleich, so dass es häufig vorkommt, dass an der gleichen ausländischen Hochschule erworbene Abschlüsse im Land A anerkannt, im Land B nicht anerkannt werden. Dies wird dadurch verschärft, dass im Bereich der Berufsausbildungen sogar ein Flickenteppich von Anerkennungsregelungen besteht, da die regionalen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern jeweils unterschiedliche Anerkennungsmöglichkeiten anbieten.

Wir wollen Transparenz in den Anerkennungsverfahren und eine gesetzliche Grundlage. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat Eckpunkte für ein Anerkennungsgesetz vorgelegt. Die wesentlichen Punkte sind:

- Unabhängig von ihrem Status (Spätaussiedlerinnen und -siedler, EU-Bürgerinnen und -Bürger, Drittstaatsangehörige) sollen alle Zugewanderten einen Anspruch auf Anerkennung ihrer Abschlüsse bekommen.
- Um Transparenz und Chancengleichheit herzustellen sollen alle Anerkennungsverfahren nach bundeseinheitlichen Standards durchgeführt werden.
- Liegen Abweichungen zu deutschen Abschlüssen vor, sollen Teilanerkennungen erfolgen.
- Die Feststellung der Gleichwertigkeit kann auch vom Nachweis einer Kompetenzprüfung abhängig gemacht werden.

**Regierungsprogramm 2009:** *“Kettenduldungen vermeiden. Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz wurde die Duldung zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber für Geduldete der erste Schritt zum Übergang in einen gesicherten humanitären Aufenthalt getan. Ergänzt wurden die Regelungen zum humanitären Aufenthalt mit der erfolgreichen Bleiberechtsregelung 2007. Wir setzen uns für die Abschaffung der Kettenduldungen ein – kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.“*

Ausländerinnen und Ausländer die in Deutschland leben, benötigen einen Aufenthaltstitel. Er heißt Aufenthaltserlaubnis oder, wenn er unbefristet ist, Niederlassungserlaubnis. Wer keinen Aufenthaltstitel bekommt, muss freiwillig ausreisen oder wird abgeschoben. Wenn sie jedoch nicht ausreisen oder abgeschoben werden können, erhalten sie eine sogenannte Duldung. Diese wird nur für wenige Monate erteilt. Sie leben auf gepackten Koffern. Sie haben gegenüber Deutschen einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das kommt in vielen Regionen einem faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt gleich. Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Leistungsniveau liegt rund 30% unter dem Niveau von ALG II. Sie unterliegen der Residenzpflicht, dürfen also ihr Bundesland, oft sogar ihren Landkreis nicht verlassen.

Viele Migrantinnen und Migranten leben Jahr um Jahr in der sogenannten Kettenduldung. Immer wieder wird die Duldung verlängert, weil die Abschiebungshindernisse fortbestehen. Im Zuwanderungsgesetz 2002 sollte der Status der Duldung abgeschafft werden. Die Unionsmehrheit im Bundesrat hat dies verhindert.

2006 und 2007 wurden Altfallregelungen geschaffen. Menschen die sechs (mit Familie) oder acht (Alleinstehende) Jahre geduldet hier gewesen waren, sollten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Es war unser Anliegen, vor allem den Familien, die hier geborene und aufwachsende Kinder haben, eine Perspektive zu eröffnen. Die Altfallregelungen waren ein Erfolg: Es konnte rund 50.000 der etwa 180.000 Geduldeten geholfen werden. Doch bleibt das Problem der Kettenduldung für viele bestehen. Nach wie vor bedarf es einer neuen Regelung, um Menschen, die lange hier leben, eine Perspektive zu eröffnen.

Fast 27.000 der von der Altfallregelung erfassten Menschen haben aktuell eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis auf Probe: Sie erhalten den Titel, obwohl sie ihren Unterhalt noch nicht überwiegend selbst bestreiten können. Diese Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gilt bis Ende Dezember 2009. Die Betroffenen sollen sich in dieser Zeit eine Arbeit suchen. Danach soll die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können. Zum einen gestaltet sich die Arbeitssuche angesichts der Wirtschaftskrise schwieriger als erwartet. Zum anderen waren viele der Betroffenen über Jahre vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und benötigen Zeit, um sich hier wieder zu integrieren. Hierbei können sie mit dem Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Es wurde aber erst im Juni 2008 aufgelegt. Die einzelnen Projekte haben ihre Arbeit zwischen September 2008 und Januar 2009 aufgenommen. Sie konnten bislang kaum Wirkung entfalten.

Ein großer Teil der genannten Personen könnte also zurück in die Duldung fallen oder ab dem 1.1.2010 abgeschoben werden. Deshalb hat sich die SPD-Fraktion auf Bundesebene intensiv zumindest für eine Verlängerung der sogenannten Altfallregelung eingesetzt, ist aber am Widerstand der Union gescheitert. Auch auf der Innenministerkonferenz (IMK) Anfang Juni konnten sich die A-Länder nicht mit dem Vorschlag durchsetzen, eine Bundesratsinitiative oder eine Lösung über IMK-Beschluss zu finden. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass den Betroffenen unmittelbar nach der Bundestagswahl eine Perspektive geboten wird. Wir wollten vor allem den Familien mit Kindern helfen. Besonders sie müssen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

**Regierungsprogramm 2009: “Ehegattennachzug. Wir wollen den Zuzug von ausländischen Ehegatten zu Deutschen und Ausländern erleichtern.“**

Gemeinsam mit der Union haben wir den Ehegattennachzug neu geregelt. Nachziehende Ehepartner müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Außerdem erhalten ausländische Ehepartner von Deutschen und in Deutschland lebenden Ausländern nur dann eine Aufenthaltserlaubnis, wenn Sie zumindest einfache Deutschkenntnisse nachweisen können. Deutschland möchte so erreichen, dass Migrantinnen und Migranten von Anfang an am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die Reaktionen auf die Neuregelung waren sehr unterschiedlich. Wir werden sie deshalb auf den Prüfstand nehmen und dort, wo unzumutbare Härten entstanden sind, diese beseitigen.

Wir wollten mit der Neuregelung außerdem erreichen, dass Opfer von Zwangsheirat durch ihre Sprachkenntnisse in die Lage versetzt werden, sich hier gegenüber Nachbarn, Behörden oder Hilfsorganisationen zu äußern und nicht isoliert in Deutschland leben müssen.

Für diejenigen, die in ihren Herkunftsländern – oder denen der Eltern - Opfer von Zwangsheirat wurden, wollen wir ein erweitertes Wiederkehrrecht einräumen. Nach geltendem Recht verlieren Ausländer, die einen Aufenthaltstitel haben, diesen, wenn sie für länger als sechs Monate aus Deutschland ausgereist sind. Hier wollen wir eine Ausnahme schaffen: Den Betroffenen darf der Ausweg aus der Zwangsheirat durch Rückkehr nach Deutschland nicht verbaut werden. Deshalb setzen wir uns in diesem Fall für eine Verlängerung der Frist ein.

**Regierungsprogramm 2009: *“Humane Flüchtlingspolitik. Für die Menschen, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind, muss gelten, dass wir die humanitären Spielräume konsequent nutzen. Außerdem müssen Flüchtlinge angemessenen Zugang zu sozialen Leistungen erhalten. Für Opfer von Zwangsheirat wollen wir ein erweitertes Wiederkehrrecht einführen.***

Die wichtigsten Entscheidungen über die Aufnahme von Flüchtlingen werden mittlerweile auf europäischer Ebene getroffen. Zwischen 2001 und 2005 wurden mehrere europäische Verordnungen und Richtlinien geschaffen. Sie regeln u.a.

- welches Land für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist;
- den vorübergehenden Schutz bei Massenfluchtbewegungen aufgrund von Bürgerkriegen;
- den Zugang zu sozialen Rechten (medizinische Versorgung, Bildung, Arbeitsmarktzugang);
- die Ausgestaltung der Behörden- und Gerichtsverfahren zur Flüchtlingsanerkennung

Ob und wie diese Regelungen weiterentwickelt werden, darüber wird aktuell auf europäischer Ebene diskutiert. Aus unserer Perspektive ist dabei eines wichtig: Wir bekennen uns zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die, die Schutz benötigen, müssen ihn bekommen.

Doch auch darüber hinaus möchten wir neue Wege des Flüchtlingsschutzes gehen. So wirbt das Flüchtlingshochkommissariat der UNO (UNHCR) seit mehreren Jahren für das sogenannte Resettlement. Es soll sich an besonders schutzbedürftige Gruppen wenden. Das sind insbesondere Kinder, alleinstehende Frauen, Traumatisierte und Kranke. UNHCR wirbt dafür, dass europäische Staaten sich zu jährlichen Kontingenten verpflichten sollen. Deutschland hat im März 2009 begonnen, 2500 Flüchtlinge aus dem Irak, die in Syrien und Jordanien gestrandet sind, vor Ort auszuwählen und aufzunehmen. Diese sind christlichen Glaubens und werden deshalb in den muslimischen Nachbarländern, in denen sie Zuflucht gefunden haben, von der Gesellschaft feindlich aufgenommen. Dies könnte ein erster Schritt hin zu einem dauerhaften Resettlement-Programm sein.

Daneben dürfen wir auch die, die sich illegal in Deutschland aufhalten, nicht vergessen. Sie dürfen nicht hier sein, und wenn sie von der Polizei gefasst werden, sind sie abzuschieben. Und dennoch: Solange sie hier sind, müssen auch für sie elementare Menschenrechte gelten. Deshalb sollte ihnen auch in gewissem Umfang der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und zum Gesundheitssystem gewährt werden. Die „Übermittlungspflichten“ von öffentlichen Stellen über den illegalen Aufenthaltsstatus sollten eingeschränkt werden. Die Schulpflicht sollte auch für die Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus gelten. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Migrantinnen und Migranten irregulär beschäftigen, sind verstärkt zu verfolgen und zu bestrafen.

**Regierungsprogramm 2009: *“Kommunales Ausländerwahlrecht ausweiten. Für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit sechs Jahren in Deutschland leben, werden wir das kommunale Wahlrecht durchsetzen.***

Seit 1992 haben EU-Bürger das Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Wir fordern dieses Recht auch für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, wenn sie seit mindestens sechs Jahren legal in Deutschland leben. Dazu bekennen wir uns bereits seit 1989 in unserem Grundsatzprogramm.

Die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode enthielt einen Prüfauftrag zu dieser Frage. Deshalb hat der Deutsche Bundestag im Herbst 2007 eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt. Für die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts bedarf es einer Grundgesetzänderung, mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Gegen eine entsprechende Änderung sprechen keine verfassungsrechtlichen Bedenken, die überwiegenden Zahl der angehörten Sachverständigen befürwortete eine entsprechende Regelung. Leider fand sich keine grundgesetzändernde Mehrheit in dieser Frage.

Wir werden uns aber weiterhin dafür einsetzen. Denn es ist gerade der Alltag vor Ort in der Kommune, in dem viele Migranten sich aktiv einbringen. Sei es in Sportvereinen, der Gemeindearbeit, der Hausaufgabenbetreuung, der Freiwilligen Feuerwehr, in Bürger- und Elterninitiativen, als Integrationslotsen oder in anderen Integrationsprojekten – Migranten beteiligen sich aktiv. Sie prägen das Leben auf kommunaler Ebene aktiv – dann sollen sie auch an kommunalen demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben können.